

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland**

**Hartfelder, Karl**

**Stuttgart, 1884**

7. Weitere Verhandlungen wegen der Sundgauer Bauern

[urn:nbn:de:bsz:31-325912](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325912)

beizuspringen, aber es war niemand zu Haus. Ihre Tapferkeit haben sie nur allein sehen lassen damals, als sie die armen Unschuldigen tribulirten: sie in den Dörfern erwürgten, ihnen, *salva verecundia*, die Kühe, Pferde, Schafe, Schweine, Gänse, Hühner und anders mehr hinweg nahmen. So lange unser gnädiger Herr Georgius, dieser fromme Fürst von Murbach, nach Ensisheim Wein, Korn und Haber in großer Quantität hat zuführen lassen, da war er ein guter Fürst; man thät ihm alles Gutes anerbieten und versprechen. Da ihn aber die Noth anstieß und er Hilfe am allermeisten von nöthen hätte, da wollte ihn niemand erkennen. Man dachte nimmer an die Gutthat, die er denen von Ensisheim gethan hatte. Gott verzeihe es den groben undankbaren Ensisheimern.“ Das ist das Urtheil eines streng katholisch gesinnten Mannes, der in den Bauern nur Räuber und Bösewichter sah.

Bald machten sich die Folgen der Bauernniederlage vor Wattweiler geltend. Schon den 10. September ließ der Bischof von Straßburg die Sulzer von neuem huldigen. Zugleich ließ er einige Rathsmitglieder, Zunftmeister und Bürger in das Gefängniß legen, auch mehrere nach Ruffach in Gewahrsam führen.

Uebrigens mochten die Bauern bald eingesehen haben, daß ihr Auseinandergehen ein Fehler gewesen, indem sie dadurch der Ensisheimer Regierung, welche kein Erbarmen kannte, wehrlos überliefert wurden. Sie sammelten sich deshalb in der Mitte des September von neuem zu Habsheim und Rixheim und schickten dem Bischof von Straßburg sowie dem Abte von Murbach aufs neue Absagebriefe.

## 7. Weitere Verhandlungen wegen der Sundgauer Bauern.

Bewundernswerth ist die Ausdauer der Eidgenossen, besonders der Stadt Basel, mit welcher sie die fast aussichtslose Arbeit, den Bauern im Sundgau und Breisgau erträgliche Bedingungen zu vermitteln, mit unverdrossenem Eifer betrieben. Die zweideutige Haltung

der Ensisheimer Regierung, der man jedes Zugeständniß abtrogen mußte, hielt die Eidgenossen nicht ab, immer wieder neue Tagungen zur Vereinigung der Angelegenheit zu veranstalten und zu beschicken. Es ist unzweifelhaft, daß die österreichische Regierung auch längst nachgegeben hätte, wenn die Eidgenossen unter sich einig und zu entschiedenem Handeln entschlossen gewesen wären. Aber in Ensisheim wußte man sehr wohl, daß das nicht der Fall war, und darum suchte man durch Verschleppung der Sache Zeit zu gewinnen. Andererseits ist gewiß, daß wenn die Eidgenossen nicht die Tädingsleute gewesen wären, Erzherzog Ferdinand auch kein Bedenken getragen hätte, seinen Unterthanen im Sundgau und Breisgau das Schicksal der schwäbischen Bauern zu bereiten. Nachdem in Oberschwaben die Ruhe mit Waffengewalt wieder hergestellt war, hatte in der That Ferdinand den Plan gefaßt, mit den freigewordenen Truppen einen Zug ins Rheinthal zu machen. Bereits hatte er sich den Markgrafen von Baden, der Reichsstadt Offenburg und andern Ständen des Reiches ansagen lassen. Wenn dieser Zug trotzdem nicht stattfand, so war daran neben der Rücksicht auf die Eidgenossen noch die vermittelnde Thätigkeit des Markgrafen Philipp von Baden schuld<sup>1)</sup>. Derselbe hatte ein großes Interesse daran, Ferdinands Heer vom Rheinthal fern zu halten, da auch die breisgauischen Unterthanen seines Bruders Ernst dadurch bedroht gewesen wären.

Den 1. September traten auf die Einladung Basels hin die Gesandten der sechs Orte Zürich, Bern, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell zu einer neuen Verathung in Basel zusammen. Die anderen Orte, welche ebenfalls eingeladen gewesen, blieben ohne Entschuldigung weg<sup>2)</sup>. Basel führte zunächst bittere Klage über den sundgauischen Adel, der unmittelbar nach Ablauf des Stillstandes, schon den 21. August, über die Bauern hergefallen sei und sie dadurch zu bewaffneter Gegenwehr gezwungen habe, obgleich Erzherzog Ferdinand die Unterhandlung noch nicht abgelehnt hatte. Zugleich wurde ein Schreiben verlesen und ab-

1) Das Genauere darüber in dem Abschnitt über den zweiten Offenburg-Vertrag.

2) Eidgenöss. Abschiede IV 1<sup>a</sup> S. 767.

schriftlich den Gesandten mitgetheilt, in dem Markgraf Philipp von Baden meldete, er habe mit Ferdinand persönlich unterhandelt; derselbe habe in eine gütliche Tagung in Offenburg gewilligt, sofern sich auch die Gegenpartei dazu verstehe. Diese Tagung sollte am Dienstag nach unserer lieben Frauen Geburt, d. h. am 12. September stattfinden. Hierauf verlasen die Gesandten ihre Instruktionen, die fast gleichförmig dahin lauteten, daß sie die Vollmacht zu gütlicher Unterhandlung hätten, um durch Wiederherstellung des Friedens Landschaden zu verhüten und Wittwen und Waisen zu ersparen. Es wurde deshalb ein vom 2. September datirtes Schreiben nach Ensisheim abgeschickt, worin sie sich zur Vermittelung des Friedens erböten. Da inzwischen Ferdinand der Regierung von Ensisheim mitgetheilt hatte, welche Zusagen er an Markgraf Philipp gegeben, so zeigten sich die Ensisheimer Herren auch bereitwilliger. Sie wollten für den Fall, daß die Bauern abzögen, den Stillstand halten, sonst sich aber nicht weiter binden.

Den 2. September waren auch die Vertreter der Bauern erschienen. Wie früher schon, erklärte man ihnen von neuem, daß man zwar keine Mühe scheuen werde, um eine gütliche Einigung herbeizuführen, daß man aber eine Hilfe mit Waffen nicht leisten werde. Zugleich wurde übrigens die Forderung erneuert, die eidgenössischen Knechte, welche die Bauern in ihren Sold genommen, zu entlassen. Welchen Eindruck diese Antwort auf die Bauern machte, ersehen wir aus einem Schreiben derselben vom 4. September. Wir lernen daraus den ganzen Jammer im Lager der Bauern kennen, die um ihre Hoffnungen betrogen waren. Es ist die Sprache der Verzweiflung, wenn der Hauptmann Heinrich Wegel, der wieder an die Spitze der Bauern getreten war, an die bekannten fünf eidgenössischen Orte schreibt: „Liebe Herren, treue liebe Eidgenossen. Wir bitten euch um Gotteswillen und um der Gerechtigkeit willen. Lasset euch die große Ungerechtigkeit, Gewalt und Hochmuth, den die Leute mit uns armen Leuten treiben, erbarmen. Günstige Herren, treue liebe Eidgenossen. Wir armen Leute vertrauen einer löblichen Eidgenossenschaft unseren Leib, Ehre und Gut auf diese Zeit, sonst vertrauen wir keinem anderen Fürsten noch Herrn; denn sie haben uns verderbt, ge-

plündert, nehmen uns, was wir haben, verderben das Land, treiben uns von Weib, Kind, Haus und Hof.“ „Wir haben all unser Tag gehört: wo eine löbliche Eidgenossenschaft gehört hat, daß fromme ehrliche Leute nicht zu Recht oder zu Billigkeit haben kommen mögen und man eine löbliche Eidgenossenschaft um die Gerechtigkeit und Billigkeit angerufen hat, so sind sie ihnen behilflich dazu gewesen. Wir bitten euch fürder um Gottes willen und um der Gerechtigkeit willen, uns zu der Gerechtigkeit und Billigkeit beholfen zu sein, damit weiteres Blutvergießen verhütet wird, Wittwen und Waisen beschützt, beschirmt und das Land nicht so elendiglich verheert und verderbt wird“<sup>1)</sup>.

Jakob Nagel von Alten-Schönstein, Diener des Markgrafen Philipp, theilte brieflich mit, daß ihm sein Herr Credenzbrieife für die Regierung zu Ensisheim und die Bauern im Sundgau gegeben habe, um die beiden Parteien zum Besuch des Tages in Offenburg zu bestimmen. Da er sich deshalb an die Eidgenossen um Rath wandte, so riethen ihm dieselben, sich persönlich an Ort und Stelle für die Sache zu verwenden.

Basel betonte ferner, wie dringlich ihm die baldige Ordnung der Angelegenheiten im Sundgau sei. Denn bei Verwüstung des Landes drohe ihm ein großer Schade. Abgesehen von Schulden, bezüge Basel von dem Sundgau an Gütern mehr als 10,000 Gulden, die es zu verlieren in Gefahr stände. Es stellte deshalb den Antrag, die Eidgenossen sollten an den Erzherzog und seine Regierung, an den Adel und die Prälaten im Sundgau schreiben, wenn sie thätlich vorgehen und das Land verderben wollten, so mögen sie auch versprechen, denen von Basel die dadurch entstehenden Verluste zu ersetzen oder aber das Land ihnen unverwüstet als Pfand überlassen, wie die Mitglieder des schwäbischen Bundes, als sie den Herzog Ulrich von Württemberg vertrieben, es gegenüber den Eidgenossen auch haben thun müssen. Da die Gesandten für diesen Fall nicht instruiert waren, so nahmen sie die Forderung Basels in den Abschied auf, und die Antwort der Obrigkeiten sollte schriftlich erfolgen.

<sup>1)</sup> Schreiber Nr. 425. Schr. hat das Datum falsch auf den 21. August reducirt.

Die Thätigkeit Jakob Nagels war übrigens von Erfolg gewesen, wie die inzwischen einlaufenden Schreiben zeigten. Die Ensisheimer Regierung war zur Bescheidung des Offenburger Tages bereit, ebenso die Bauern, welche aber ausdrücklich verlangten, daß sich ihre Gegner zu Händen der Eidgenossen verschreiben sollten, den Anstand zu halten. Aus dem Felde wollten sie jedoch vor dessen Ablauf nicht ziehen. Wenn aber weder gütliche noch rechtliche Unterhandlung zum Frieden führe und der Adel fortfahre, das Land in verderblichen Schaden zu bringen, so möchten die Eidgenossen darauf sehen, daß sie nicht mit Weib und Kind das Land räumen müßten. „So bitten wir treulich und ernstlich als zu unseren Liebsten, daß ihr das Land zu euren Händen nehmet und bewahret“<sup>1)</sup>. Die Herren von Ensisheim hatten übrigens den Eidgenossen mitgetheilt, daß sie eine rechtliche Entscheidung durch die Eidgenossen unbedingt ablehnten; eine solche habe die fürstliche Durchlaucht dem Markgrafen Philipp auch nicht versprochen<sup>2)</sup>. Einige sundgauischen Adelige wie der Freiherr Christoph zu Mörsperg und Bessort, Hans von Uttenheim, Matthäus von Eptingen, Jakob Ratt und Gregorius Sigelmann hatten sich zwar bereit erklärt, sich wegen ihrer Thaten in Basel zu verantworten<sup>3)</sup>, aber die Sprache des Regiments zu Ensisheim war kühner und entschlossener denn jemals. Bitter beschwerten sich die Regenten und Räte über die Eidgenossen, welche den Bauern bei ihrem „bösen und unehrbaren Vornehmen“ behilflich seien, und daß sich die Bauern des Trostes und der Hilfe berühmten, welche ihnen die Eidgenossen in Aussicht gestellt hätten. Unter Berufung auf die mit Oestreich geschlossene Erbvereinung, auch die Ehrbarkeit wird die sofortige Zurückberufung der bei den Bauern befindlichen Knechte verlangt.

Wenn übrigens die letzte Forderung, welche ja von den Eidgenossen selbst schon mehrfach gestellt worden war, nicht wirksam geworden, so war daran die Weigerung der eidgenössischen Knechte schuld. Dieselben hatten schon den 31. August entgegnet: Wir

1) Schreiber Nr. 449.

2) Schreiber Nr. 450.

3) Schreiber Nr. 440.

haben der armen Leute Muß und Brot gegessen und mit ihnen getrunken, haben auch etwas Geld empfangen, daß es schimpflich wäre und auch meinen lieben Herren (den Baslern), desgleichen gemeinen Eidgenossen nachtheilig möcht werden u. s. w.“ Die Zahl der Knechte vermehrte sich trotz der Abmahnungen beständig, doch kam es zwischen den Bauern und den Truppen der Regierung, die übrigens ebenfalls ihre Werbungen fortsetzte, nur zu unbedeutenden Scharmüßeln. Man vermied wohl absichtlich von beiden Seiten einen Hauptschlag zu führen <sup>1)</sup>.

Inzwischen nahte der Tag zu Offenburg, der 12. September, wo das Loos der Sundgauer und Breisgauer sich entscheiden sollte. Der Markgraf von Baden und die Stadt Basel gaben sich viel Mühe, die Eidgenossen zur Bescheidung desselben zu bestimmen, aber ohne Erfolg. Bern hatte seinen Gesandten ernstlich geschrieben, sie sollten nur im Umkreise der Eidgenossenschaft handeln helfen. Diesem Rathe schlossen sich die anderen Orte an, so daß schließlich Basel allein stand. Freilich war man hier auch in höherem Grade betheilt als sonst in der Eidgenossenschaft. Es scheint, daß Basel dem Sundgauer Haufen sogar Geld vorgestreckt hat. Wenigstens war in Bern dieses Gerücht verbreitet, und die Berner Gesandten zu Basel erhielten von ihrer Regierung den Auftrag, sich darnach genauer zu erkundigen, und ergebe sich, daß das Gerücht auf Wahrheit beruhe, so sollten sie aussprechen, daß man die Sache befremdlich finde, weil dadurch die Eidgenossenschaft zu großem Schaden kommen könne.

Uebrigens fand die Versammlung zu Offenburg statt, und es gelang, durch einen Vertrag die beiden Parteien zu befriedigen. Das Genauere darüber wird später in dem Abschnitt über den zweiten Offenburger Vertrag erzählt.

Trotzdem fanden die Sundgauer nicht die ersehnte Ruhe. Die Regierung ging mit rücksichtsloser Strenge gegen die Anführer vor, und hinter den „verschlossenen Thüren“ des Gerichtssaales wurde Bluturtheil auf Bluturtheil gefällt. Ensisheim wurde vom Volke bald als die blutige Schlachtbank bezeichnet, an dem sein

1) Vergl. auch Eidgenöss. Abschiede IV 1<sup>a</sup> S. 773.

Name nicht verloren sei, denn Ensisheim stamme vom lateinischen Ensis. Eine so entschieden bauernfeindliche Darstellung wie die Gebweiler Chronik sagt von diesen Vorgängen: „Die Edlen von Ensisheim waren gar tyrannisch. Sie ließen die armen Leute in den Dörfern fangen, gen Ensisheim führen und ihnen die Köpfe abschlagen. So gar verschonten sie nicht die Geistlichen, indem sie viel Priester an die Bäume aufhängten. Gott erbarme es in dem hohen Himmel, und da unser gnädiger Herr (der Abt von Murbach) solches nicht wollte gestatten und uns so gnädig mit der Schatzung war, das verdroß die Edeln von Ensisheim so sehr, daß sie ihm deswegen feind waren.“ Zum Jahre 1526 berichtet dieselbe Quelle: „Das elende betrübte Wesen währet noch allezeit zu Ensisheim. O wie manchem frommen Manne hat man unschuldiger Weise den Kopf abgeschlagen. Gott sei es geklagt in dem Himmel. Wir standen hier (zu Gebweiler) nicht in geringen Sorgen wegen allzugroßer Tyrannei der Ensisheimer, aber der fromme Fürst, der Abt von Murbach, unser gnädigster Herr, hat sich gegen uns erzeigt als wie ein gütiger Vater.“ „Führwahr so unser frommer Fürst solches nicht gethan hätte, so hätten die von Ensisheim uns in unseren eigenen Häusern gefangen genommen.“

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Pest, welche im Jahr 1526 in Ensisheim ausbrach und den größten Theil des Adels und der Bürgerschaft für eine Zeitlang aus der Stadt vertrieb, mit den zahlreichen Leichnamen der Hingerichteten in Zusammenhang gestanden hat.

Aber selbst die, welche aus Furcht vor der Strafe Haus und Hof im Stiche gelassen, fanden keine Ruhe vor der österreichischen Regierung. Nachdem sie zuerst in Mühlhausen eine Zeitlang Unterkunft gefunden, jedoch auf Betreiben von Ensisheim ausgewiesen worden, wandten sie sich meistens nach Basel, aber auch dahin folgte ihnen der Haß der österreichischen Regierung. Auf Vorstellungen von Ensisheim wies der Rath einen Theil desselben aus, aber die Regierung zu Ensisheim war damit nicht zufrieden, und den 4. Dezember 1525 beklagte sich dieselbe von neuem, daß Basel immer noch eine Anzahl „Rädelsführer und Hauptfächer“ in seinen Mauern schütze. Wenn Basel sein Verhalten damit

gerechtfertigt hatte, daß diese zahlreichen Hinrichtungen gegen den Offenburger Vertrag seien, so erklärte die Regierung zu Ensisheim, das sei ein Mißverständniß, denn gerade nach diesem Vertrag sei sie berechtigt, mit Strafen gegen die Rädelsführer vorzugehen. Auch würde keiner hingerichtet, ohne vorher vor einem Gerichte rechtskräftig verurtheilt zu sein<sup>1)</sup>. Basel wandte sich auch an Markgraf Philipp von Baden, der das Hauptverdienst, den Offenburger Vertrag zu Stande gebracht zu haben, für sich beanspruchen konnte, und auch dieser richtete den 12. Dezember ein Schreiben in ähnlichem Sinne nach Ensisheim, jedoch ebenfalls ohne Erfolg<sup>2)</sup>. Die österreichische Regierung ließ sich in ihrer blutigen Arbeit nicht beirren. Das allgemeine Entsetzen über ihre Handlungsweise läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß diese Auslegung des zweiten Offenburger Vertrags gegen die Meinung der Tädingsleute und sonstigen Vertragsverwandten war. Aber in Ensisheim fühlte man sich jetzt, nachdem der Sturm beschworen war, wieder sicher und beutete die Gunst der Verhältnisse in rücksichtsloser Weise aus.

### 8. Müllhausen i. E.

Müllhausen gehörte seit 1515 dem Bunde der Eidgenossen an, nachdem es schon seit 1466 ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft gewesen war. Frühzeitig hatte die evangelische Predigt hier eine Stätte gefunden, und insonderheit wirkte Nikolaus Brugner auf der Kanzel für dieselbe<sup>3)</sup>. Der Rath war nur

1) Schreiber Nr. 489.

2) Schreiber Nr. 492.

3) Quellen für den folgenden Abschnitt sind: (Mieg) Der Stadt Müllhausen Geschichte bis zum Jahr 1816. Müllhaus. 1816. Thl. I 139. M. Graf Gesch. d. Stadt Müllhausen. Müllhaus. 1820. II 30. Besonders aber H. Mossmann Mulhouse pendant la révolte des paysans in P. Ristelhuber Bibliogr. Alsacienne 1871 S. 138. Richtig Mittheilungen aus d. Gesch. d. evang. Kirche des Elsasses III 180.